



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 37 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 29. August 2025

Inhalt	Seite
Tagesordnungen	
In der 36. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:	
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	1155
Mittwoch, 03.09.2025, 16 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Betriebsausschuss FABIDO	1156
Donnerstag, 04.09.2025, 15 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Öffentliche Zustellungen	
Für Emil Atanasov und Snezhana Hristova	1157
Für Reza Ebrahimi	1158
Für Pascal Fischer	1158
Für Dubiel, Dawid Lukaz	1158
Für Mamadou Traore	1158
Für Pascal Fischer	1159
Für Yannik Dilek	1159
Für Tomasz Pawel Domogala	1159
Für Lukasz Dziewa	1159
Für Fiebag, Ralf Wolfgang	1160
Für Brosius, Ian Thore	1160
Für Camilletti, Miguel Angel	1160
Für Luis Yeray Santaella Muñoz	1161
Für Helen Babat	1161
Für Grzegorz Kozinoga	1161
Für Rudy Rabindrenath Sadal	1161
Für Elis Aliaj	1162
Für Ali Aliev	1162
Für Hysi Xhulio	1162
Für Ali Aliev	1162
Für Philipp Andre Scheschka	1163
Für Durczok, Marcin Damian	1163
Für die AZAD Vermögensverwaltung GmbH	1163
Für Eddaoudi Boumhidi, Oualid	1163
Für Salah Khaled Mufleh Almurshed	1164
Für Mehmet Ali Bakan	1164
Für Esho, Noor Yousif	1164
Für Dabrowski, Jan	1164
Für Dag, Kenan	1166
	1153
Inhalt	Seite
Für Salah Khaled Mufleh Almurshed	1165
Öffentliche Bekanntmachungen	
Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans Hu 154 – Bergmannsgrün – zugleich Änderung der bestehenden Bebauungspläne Hu 124 – Huckarder Straße – und Hu 101 – Thielenstraße –, hier: Inkrafttreten des Bebauungsplans	1166
Kommunalwahlen 2025: Öffentliche Bekanntmachung zu den Erklärungen und Mitteilungen über Zuwendungen von Wählergruppen und Einzelbewerber*innen	1168
Untere Denkmalbehörde: Denkmalbereichssatzung Siedlung Althoffblock, hier: Beschluss zur Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für die Siedlung Althoffblock	1168
Amtsgericht Dortmund: Geschäfts-Nr.: 26 AR 5/25, D-0-550952 – Grundbuchenlegung Gemarkung Kirchlinde, Flur 3, Flurstück 464 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Klinikum Dortmund gGmbH	1169
Abstimmungsverfahrens zum Antrag der Eltern auf Umwandlung der Schulart der Overberg-Grundschule, Am Hohen Teich 65, 44359 Dortmund von einer katholischen Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule	1170
Fischerprüfung 2025	1171
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung „Gestellung einer WC-Anlage inkl. Servicepersonal“ L451/25	1172
Ausschreibung Örtliche Bauüberwachung Neuer Graben	1172
Ausschreibung „GP Neubau einer 3-fach Sporthalle am Schulkomplex Husen“	1172
... weiter auf Seite 1154	

Inhalt	Seite
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung „TGA-Leistungen Max-Planck-Gymnasium: Anlagengruppen 1–3 und 8“	1172
Ausschreibung „Pflanzenbestellung 2025–2026“ – L569/25	1173
Ausschreibung Stadtbahnhaltestellen B1, barrierefreier Umbau, Gewerk: Prov. Techn. Säulen	1173
Ausschreibung Westfalenpark, Umgestaltung Zentralplatz, Gewerk: Abbrucharbeiten: Hochbau und Freianlagen	1173
Ausschreibung Lieferung eines Kanalreinigungsfahrzeugs	1174
Ausschreibung Rahmenvertrag über ErzieherInnenhocker	1174
Ausschreibung Stadtbahnhaltestellen B1, barrierefreier Umbau (Haltestelle Max-Eyth-Straße), Gewerk: Verkehrswegebauarbeiten	1175
Ausschreibung Rahmenvertrag Mobiliar für Clustermitteln	1175
Ausschreibung „PS Neubau TEK Wambeler Hellweg“.	1175
Ausschreibung „PS Neubau TEK Probstheidastraße“	1175
Ausschreibung „Kampagne zur Fachkräftegewinnung in der Pflege“	1176
Ausschreibung Westfalenpark, Gewerk: Beschaffung eines elektronischen Schließsystems	1176
Ausschreibung Unterhaltsreinigung Dortmund-Eving	1176
Ausschreibung RV Gehölzschnitt 2025–2026 (AZ: L407/25)	1177
Ausschreibung Schulzentrum Husen, Husener Eichwaldstraße, Errichtung einer Leichtbauhalle mit Nebenräumen, Gewerk: Erdarbeiten	1177
Ausschreibung Beschaffung von Hochleistungsscannern und eines Großformatscanners (L574/25)	1177
Unsere Mitte Steigerturm e.V.	
Ausschreibung An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund-Berghofen, Gewerke: Malerarbeiten	1179

Tagesordnungen

**des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte**

**In der 36. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt.**

a) Rat der Stadt: **keine Sitzungen**

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
Mittwoch, 03.09.2025, 16 Uhr

**Ratssaal, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 04.06.2025

**2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung
– Jugendamt –**

- 2.1 Aktueller Bericht aus dem Dezernat und zur Zuwanderungslage und Europäische Jugendhauptstadt
 - Mündlicher Bericht
- 2.2 Entwicklungsvorhaben Nord
 - Mündlicher Bericht
- 2.3 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt der Stadt Dortmund, dem LWL-Klinikum für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marl-Dortmund – Elisabeth-Klinik und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Dortmund
 - Vorlage: 39075-25
 - Kenntnisnahme
- 2.4 Vorstellung des freien Trägers IFAK e.V.
 - Vorlage: 39078-25
 - Kenntnisnahme
- 2.5 Anerkennung der Islamischen Akademie NRW e.V. als Träger der freien Jugendhilfe in

Dortmund

Vorlage: 39019-25

Beschluss

Evaluation "Eulen und Lerchen"

Vorlage: 39048-25

Kenntnisnahme

2.6 5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Förderaufrufs „kinderstark – NRW schafft Chancen“

Vorlage: 39046-25

Kenntnisnahme

2.7 2. Sachstandsbericht über die Frühen Hilfen

Vorlage: 39058-25

Kenntnisnahme

2.8 6. Sachstandsbericht zum Netzwerk INFamilie/2025

Vorlage: 39032-25

Kenntnisnahme

2.9 Sachstandsbericht Qualifiziertes Verselbstständigungsmanagement (QVM)

Vorlage: 39077-25

Kenntnisnahme

2.11 Sachstandsbericht §16 SGB VIII Qualifizierte Vorfeldhilfe (QVH)

Vorlage: 39074-25

Kenntnisnahme

2.12 Sachstandsbericht zur Fachstelle 35a

Vorlage: 39083-25

Kenntnisnahme

2.13 Sachstandsbericht des zentralen Fachdienst Streetwork der Kinder- und Jugendförderung

Vorlage: 39051-25

Kenntnisnahme

2.14 Verlängerung der 2,00 (vzv) Projekteinsätze im Fachdienst Streetwork zur Erweiterung der Öffnungszeiten im Abendbereich, zur Stärkung der Straßensozialarbeit und zur Einführung eines Angebotes speziell für Mädchen und junge Frauen

Vorlage: 39086-24

Empfehlung

2.15 Sachstandsbericht Fritz-Henßler-Haus

– Haus der Jugend

Vorlage: 39047-25

Kenntnisnahme

2.16 Jahresbericht des Dortmunder "Haus des Jugendrechts" 2024

Vorlage: 39012-25

Kenntnisnahme

2.17 Strategische Ziele Jugendamt 2026 bis 2030

Vorlage: 39053-25

Beschluss

2.18 Aktueller Sachstand zur Umsetzung der SGB VIII Reform

	Vorlage: 39132-25 Kenntnisnahme	Nicht öffentliche Sitzung
2.19	SGB VIII-Reform: Projektplan für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe Vorlage: 39050-25 Beschluss	1 Regularien 1.1 Feststellung der Tagesordnung
2.20	Sachstandsbericht Kinderkommission Vorlage: 39167-25 Kenntnisnahme	1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die 35. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 04.06.2025
3	Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe	2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung - Jugendamt -
3.1	Überweisung: Abschlussbericht zum Modellprojekt "MISSIMO" Vorlage: 38708-25 Kenntnisnahme	2.1 Grundqualifizierung Vorlage: 38983-25 Beschluss
3.2	Information zur Änderung der Rahmenbedingungen der Förderung der Migrations- und Integrationsagentur – Kommunales Integrationszentrum (MIA-DOKI) durch das Land NRW Vorlage: 38993-25 Kenntnisnahme	3 Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe 3.1 Vergabe der Trägerschaft Vorlage: 39049-25 Kenntnisnahme
3.3	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/20 Kenntnisnahme	Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 859, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
3.4	Jahresarbeitsprogramm 2025/2026 des Regionalen Bildungsbüros Vorlage: 38985-25 Kenntnisnahme	
4	Anträge / Anfragen und Stellungnahmen	Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–25269, per Fax unter 0231 50–10007 oder per Mail unter sabine.weber@stadtdo.de .
4.1	Lachgas Vorlage: 37749-25/2 Kenntnisnahme	
4.2	Personaldecke Präventionsprogramm „Quo Vadis“ Vorlage: 38045-25/2 Kenntnisnahme	
4.3	Raumanmietung Innenstadt-West Vorlage: 38647-25/2 Kenntnisnahme	Anna S p a e n h o f f Vorsitz
4.4	Prüfung von Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche in Asseln Vorlage: 39231-25 Beratung	Betriebsausschuss FABIDO Donnerstag, 04.09.2025, 15 Uhr Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund
4.5	Kinderbetreuung im Rathaus Vorlage: 39232-25 Einbringung	
5	Mitteilungen der Vorsitzenden	Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung**
- 2.1 FABIDO

- 2. Quartalsbericht 2025 zum 30.06.2025
Vorlage: 39198-25
Kenntnisnahme
- 2.2 Umsetzung des institutionellen Kinderschutzkonzeptes von FABIDO in der Kindertagespflege
Vorlage: 39126-25
Kenntnisnahme
- 2.3 Sachstandsbericht Kinderkommission
Vorlage: 39167-25
Kenntnisnahme
- 2.4 Ausblick Betriebsausschuss FABIDO (Wahlperiode 2025-2030)
– mündlicher Bericht
- 3 Anfragen und Anträge aus der Politik**
- 3.1 Fachkräftegewinnung
Vorlage: 36911-24/2
Kenntnisnahme
- 3.2 Erzieher*innen in der praxisintegrierten Ausbildung
Vorlage: 39233-25
Einbringung
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden**
– nicht besetzt –

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche)
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung**
- 2.1 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 39065-25
Beschluss
- 3 Anfragen und Anträge aus der Politik**
– nicht besetzt –
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden**
– nicht besetzt –

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Untere Brinkstraße 81–89, Zimmer 907, 44141 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefo-

nisch unter 0231 50-28388, per Fax unter 0231 50-10973 oder per Mail unter arath@stadtdo.de.

Anna S p a e n h o f f
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen: **keine Sitzungen**

d) Beiräte: **keine Sitzungen**

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Emil Atanasov *01.02.1988 und Snezhana Hristova *01.02.1984, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Ordnungsverfügung vom 20.08.2025, zum Aktenzeichen 3717-2762.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 20.08.2025

Für Reza Ebrahimi *22.02.1992,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 20.08.2025,
zum Aktenzeichen 3702-0672.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 20.08.2025

Für Pascal Fischer *18.11.1198,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 15.05.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Schwanenwall 42, 44135 Dortmund.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen

in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.08.2025

Für Dubiel, Dawid Lukaz,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 21.08.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O875.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.08.2025

Für Mamadou Traore *18.11.1962,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 18.07.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.08.2025

Für Pascal Fischer *18.11.1998,

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide

vom 10.04.2025 und 21.08.2025,

zum Aktenzeichen 3717-O875.

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 21.08.2025

Für Yannik Dilek *14.03.2004,

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide

vom 10.04.2025 und 21.08.2025,

zum Aktenzeichen 3717-O877.

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 21.08.2025

Für Tomasz Paweł Domogala,

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide vom 21.08.2025,

zum Aktenzeichen 3717-O994.

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 21.08.2025

Für Lukasz Dziewa *15.06.1995,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 21.08.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O995.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.08.2025

Für Fiebag, Ralf Wolfgang *26.10.1976,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 22.08.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O996.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.08.2025

Für Brosius, Ian Thore *25.06.1997,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt

Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 22.08.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O997.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.08.2025

Für Camilletti, Miguel Angel *15.06.1975,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 22.08.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O997.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.08.2025

Für Luis Yeray Santaella Muñoz *18.06.1985,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt
Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, fol-
gendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 29.07.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O969.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienst-
stelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12
Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr im Empfang
genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Be-
kanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-
luste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwal-
tungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-
zustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach
Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Be-
kanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung
– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt wor-
den ist.

Dortmund, 25.08.2025

Für Helen Babat,
wohnhaft: N-0356 Oslo, Schonings gatz 7, liegt beim
Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer
206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AB 715 814 265.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienst-
stelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr
und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und
13–17 Uhr im Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Be-
kanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-
luste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwal-
tungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-
zustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach
Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Be-
kanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung

– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt wor-
den ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Grzegorz Kozinoga,
wohnhaft: PL-41-933 Bytom, Rydza Smialego 11 V 6,
liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,
Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung be-
reit:

**Bescheid vom 16.07.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AQ 786 735 759.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienst-
stelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr
und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und
13–17 Uhr im Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Be-
kanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-
luste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwal-
tungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-
zustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach
Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Be-
kanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung
– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt wor-
den ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Rudy Rabindrenath Sadal,
wohnhaft: NL-1318 GP Almere, Pieter Brueghelstraat
18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt
6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung
bereit:

**Bescheid vom 10.07.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BA 778 945 103.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienst-
stelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr
und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und
13–17 Uhr im Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Be-
kanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-
luste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwal-
tungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Land-

deszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt werden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Elis Aliaj,

zuletzt wohnhaft: 22115 Hamburg, Sonnenland 18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.04.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 562 860.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt werden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Ali Aliev,

wohnhaft: GE-1300 Gavdabani, Agtaklya 26–36, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.07.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 676 350.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt werden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Hysi Xhulio,

wohnhaft: AL-8703 Bajram Curri, Zogaj 78 Tropoj, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.07.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BF 715 738 933.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt werden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Ali Aliev,

wohnhaft: GE-1300 Gardabani, Agtaklya 24–36, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.06.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 795 094 493.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen

in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Philipp Andre Scheschka,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Stollenstraße 36, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.07.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BB 715 792 725.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Durczok, Marcin Damian *15.10.1983,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 26.08.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für die AZAD Vermögensverwaltung GmbH,

zuletzt bekannte Anschrift Schneiderstraße 39, 44229 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 08.08.2025,
Kassenzeichen 011 432 624 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 26.08.2025

Für Eddaoudi Boumhidi, Oualid *21.10.1998,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 26.08.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O1002.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Salah Khaled Mufleh Almursched *02.02.1987,
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 09.07.2025,
Aktenzeichen 3717-O891.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Mehmet Ali Bakan *05.03.1958,
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 11.07.2025,
Aktenzeichen 3717-O689.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Esho, Noor Yousif *15.02.1990,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 26.08.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O1003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Dabrowski, Jan *06.09.1979,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt

Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 26.08.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O992.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Dag, Kenan *11.07.1979,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 26.08.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O993.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.08.2025

Für Salah Khaled Mufleh Almurushey *02.02.1987,
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 26.08.2025,
Aktenzeichen 3717-O891.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

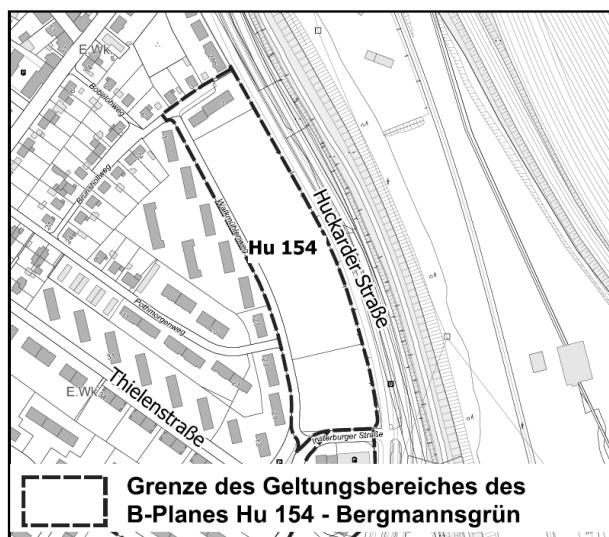
Dortmund, 26.08.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplans Hu 154 – Bergmannsgrün – zugleich Änderung der bestehenden Bebauungspläne Hu 124 – Huckarder Straße – und Hu 101 – Thielenstraße –,
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplans



Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet des Bebauungsplans Hu 154 – Bergmannsgrün – befindet sich nordwestlich der Dortmunder Innenstadt im Stadtteil Huckarde. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 4,2 ha große Fläche östlich des Walkmühlenwegs. Er wird im Norden durch den Brunsdorferweg, im Osten durch die Huckarder Straße, im Süden durch die Insterburger Straße und im Westen durch den Walkmühlenweg begrenzt. Das Plangebiet überlagert in Teilen die bestehenden Bebauungspläne Hu 124 – Huckarder Straße – und Hu 101 – Thielenstraße –.

Die genauen Abgrenzungen des Bebauungsplanes sind dem Übersichtsplan zu entnehmen (siehe auch Anlage 1 der Verwaltungsvorlage, Drucksache-Nr.: 37473-25).

Planungsziel:

Der Siedlungsbereich westlich der Huckarder Straße, nördlich der verlängerten Mallinckrodtstraße zwischen dem Walkmühlenweg im Osten und der Insterburger Straße im Südwesten ist in der Nachkriegszeit der 1950er und frühen 1960er Jahre als neues Wohngebiet in Huckarde entstanden. Bei dem nordöst-

lichen Teilgebiet am Walkmühlenweg handelt es sich um eine für den Städtebau der 1950er Jahre typische, aus Zeilenbauten bestehende Baustruktur mit zugehörigen abstandsbildenden Grünflächen.

Die Vivawest Wohnen GmbH beabsichtigt, durch bereits eingeleitete und teilweise bereits umgesetzte Modernisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen die Zukunftsfähigkeit der Wohnsiedlung zu sichern und die Wohnqualität zu verbessern. Die Siedlung soll durch Nachverdichtung, Neubau sowie Aufstockung ganzheitlich weiterentwickelt und modernisiert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung.

Für das Teilgebiet östlich des Walkmühlenwegs (Geltungsbereich des Bebauungsplans Hu 154 – Bergmannsgrün –) plant die Vivawest Wohnen GmbH den Abriss der Bestandsbebauung zugunsten eines ganzheitlich neu aufgestellten Wohnquartiers. Die bestehenden 144 Wohneinheiten werden abgebrochen bzw. wurden zum Teil schon abgebrochen. Beabsichtigt ist die Errichtung von ca. 199 Wohneinheiten und ca. 53 Mikroappartements. Dies ergibt einen Zuwachs von ca. 55 Wohneinheiten und ca. 53 Mikroappartements im Vergleich zur Bestandssituation. Mit den geplanten Maßnahmen der Nachverdichtung soll dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen Rechnung getragen werden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr.: 37473-25) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Hu 154 – Bergmannsgrün – vom 19.12.2024 für den unter Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.“

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe g) GO NRW.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Hu 154 – Bergmannsgrün – zugleich Änderung der Bebauungspläne Hu 124 – Huckarder Straße – und Hu 101 – Thielenstraße – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungs-

ansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Hu 154 – Bergmannsgrün – als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Hu 154 – Bergmannsgrün –, die Begründung vom 24.01.2025 sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, 1. Obergeschoss, derzeit im Zimmer 133 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite

<https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/rechts-kraeftige-bebauungsplaene/>

eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 06.08.2025

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen 2025

Öffentliche Bekanntmachung zu den Erklärungen und Mitteilungen über Zuwendungen von Wählergruppen und Einzelbewerber*innen

Gemäß § 15 a Absatz 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) gebe ich folgendes öffentlich bekannt:
Eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz (WählGTranspG) unterliegt, kann gemäß § 15 a Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie zusammen mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung abgibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat. Zuwendungen von einzelnen Zuwender*innen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG sind anzugeben. Für Einzelbewerber*innen gilt diese Maßgabe gemäß § 15 a Absatz 7 KWahlG entsprechend für Angaben über Zuwendungen zum Zwecke der Bewerbung und Wahlkampfführung.

Folgende Erklärungen und Mitteilungen der an den Kommunalwahlen 2025 teilnehmenden Wählergruppen / Einzelbewerber*innen liegen mir vor:

Lfd. Nr.	Name der Wählergruppe/Einzelbewerber*in	Gesamthöhe Zuwendungen	Einzelzuwendungen über 10.000 €	Datum Erklärung
1	Bürgerliste Freie Wähler für Dortmund e.V.	3.967,00 EUR	keine	12.04.2025
2	Bündnis für Vielfalt und Toleranz	1.065,00 EUR	keine	05.06.2025
3	Demokratische Unabhängige Wählervereinigung	keine	keine	17.04.2025
4	Martin Cremer, Einzelbewerber	keine	keine	01.04.2025

Dortmund, den 21.08.2025

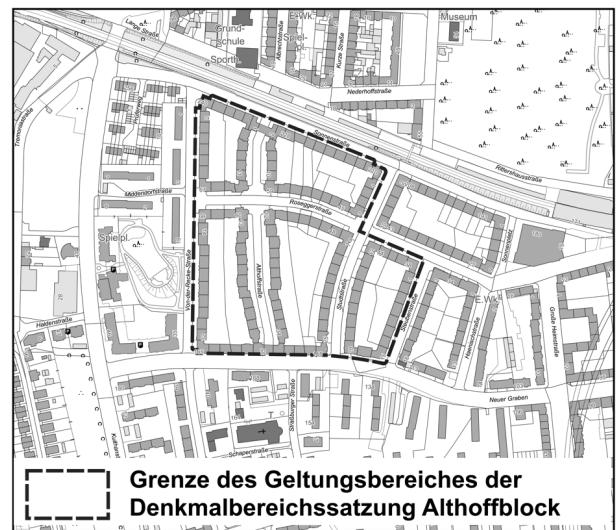
gez.

Norbert Dahmen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Untere Denkmalbehörde

Denkmalbereichssatzung Siedlung Althoffblock, hier: Beschluss zur Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für die Siedlung Althoffblock



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung liegt in der Innenstadt West zwischen der Von-der-Recke-Straße im Westen, dem Neuen Graben im Süden, der Sonnenstraße im Norden, der Stadtstraße und der Steubenstraße im Osten. Die genaue räumliche Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der zukünftige Denkmalbereich „Siedlung Althoffblock“ liegt in der Gemarkung Dortmund und umfasst in Flur 18 folgende Flurstücke und aufgehende Gebäude:

Flurstücke 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 90, 91, 92, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111);

Aufgehende Gebäude:

- Althoffstraße: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36,
- Neuer Graben: 143, 145, 147, 149, 151, 153, 157, 159, 161, 163, 165,
- Roseggerstraße: 38, 40, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67,

- Sonnenstraße: 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 238, 240,
- Steubenstraße: 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15,
- Stadtstraße: 1, 3, 5, 7, 7a, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28,
- Von-der-Recke-Straße: 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32.

Ziel der Satzung:

Ziel der Denkmalbereichssatzung ist der Erhalt des Stadtgrundrisses, des Ortsbildes, der baulichen Anlagen sowie der öffentlichen und privaten Freiflächen und Grünanlagen der Siedlung Althoffblock als Zeugnis der planmäßigen Stadterweiterung der Stadt Dortmund, der Geschichte des Menschen im Sinne des schichtenspezifischen Wohnungsbaus und der Wohnungsbaupolitik, der Architekturgeschichte, der Sozialgeschichte und der Stadtbaukunst von 1913 bis Mitte der 1930er Jahre.

Die vorstehend dargelegten Ziele sollen durch die Aufstellung der Denkmalbereichssatzung denkmalrechtlich gesichert werden.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 36212-24) beschlossen, eine Denkmalbereichssatzung für die Siedlung Althoffblock aufzustellen. Der Rat hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

- I. „Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, eine Denkmalbereichssatzung nach § 10 des Nordrhein-Westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2022 für die Siedlung Althoffblock für den in Anlage 2 beschriebenen Geltungsbereich aufzustellen.“

Rechtsgrundlagen:

§ 41 Abs. 1 GO NRW i.V. mit § 10 des Nordrhein-Westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2022.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Siedlung Althoffblock wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 DSchG NRW die Schutzwirkung nach § 4 Absatz 1 DSchG NRW für den o.g. Geltungsbereich ein. Danach unterliegen eine Sache, Mehrheiten von Sachen oder Teile von Sachen nach § 2 DSchG NRW

im o. g. Geltungsbereich ab Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses vorläufig den Schutzvorschriften dieses Gesetzes (vorläufiger Schutz) bis zum Inkrafttreten der endgültigen Denkmalbereichssatzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 28.7.2025

gez.

**Thomas Westphal
Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Amtsgericht Dortmund

Geschäfts-Nr.:

26 AR 5/25

D-0-550952

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Grundbucheintrag Gemarkung Kirchlinde, Flur 3, Flurstück 464

Die Stadt Dortmund – Vermessungs- und Katasteramt – hat am 12.08.2025 beantragt, für das bisher nicht gebuchte Grundstück

**Gemarkung Kirchlinde, Flur 3, Flurstück 464
(Gebäude- und Freifläche, Jungferntalstraße, 2 qm)**

das Grundbuch anzulegen und die **Stadt Dortmund – Öffentliche Wege und Gewässer** – als Eigentümerin einzutragen.

Das Grundstück soll dem Grundbuchblatt Dortmund Blatt 30523 zugebucht werden.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Dortmund (Grundbuchamt), Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, unter Angabe des obigen Geschäftszeichens, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Dortmund, 20.08.2025

Amtsgericht Dortmund

gez.

Alterauge
Rechtspflegerin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Klinikum Dortmund gGmbH

Am 13. Juni 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

„Der von Herrn Dr. Jörg Goddemeier, Wirtschaftsprüfer, geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember der Klinikum Dortmund gGmbH mit einer Bilanzsumme von 428.535.308,30 € und einem Jahresfehlbetrag von 7.650.041,65 € wird festgestellt.“

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.“

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.650.041,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer Dr. Jörg Goddemeier, Köln hat am 23. Mai 2025 nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt

„Ich habe den Jahresabschluss der Krankenhausträgergesellschaft Klinikum Dortmund gGmbH, Dortmund, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Klinikum Dortmund ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.“

Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft Klinikum Dortmund gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts habe ich in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2024 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, ent-

spricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Mein Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten weiteren Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 08.09.2025 bis zum 12.09.2025 im Verwaltungsgebäude der Klinikum Dortmund gGmbH, Beurhausstraße 40, im Sekretariat der Geschäftsführung (Zimmer 106) während der üblichen Bürozeiten aus.

Dortmund, den 25.08.2025

Klinikum Dortmund gGmbH

Peter H u t m a c h e r
Geschäftsführer

Prof. Dr. Dr. Stefan Hassfeld
Geschäftsführer

Michael K ö t z i n g
Geschäftsführer / Arbeitsdirektor

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Overberg-Grundschule im aktuellen Schuljahr 2024/2025 besuchen, wurden in ein Abstimmungsverzeichnis aufgenommen und könnten sich gem. S 27 Abs. 3 Nr. 2 BestVerfVO für oder gegen die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule entscheiden.

Das Abstimmungsverfahren erfolgte per Briefwahl und abstimmungsberechtigt waren die Erziehungsberechtigten von insgesamt 204 Schülerinnen und Schülern.

Nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 SchulG NRW muss sich mehr als die Hälfte der Abstimmungsberechtigten für die Umwandlung aussprechen (103 Stimmen).

Die öffentliche Auszählung und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung hat stattgefunden. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

- | | |
|---------------------------------------------------------|-----|
| • abgegebene Stimmen insgesamt: | 155 |
| • davon ungültige Stimmen: | 5 |
| • davon gültige Stimmen insgesamt: | 150 |
| • Zustimmung zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule | 99 |
| • Gegen die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule | 51 |

Damit wurde die erforderliche Mehrheit von 103 Stimmen für die Umwandlung der Schulart nicht erreicht.

Dortmund den, 22.08.2025

gez.

Thomas W e s t p h a l
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsverfahrens zum Antrag der Eltern auf Umwandlung der Schulart der Overberg-Grundschule, Am Hohen Teich 65, 44359 Dortmund von einer katholischen Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Overberg-Grundschule, Am Hohen Teich 5, 44359 Dortmund hatten form- und fristgerecht Anträge auf Umwandlung der Schulform in eine Gemeinschaftsgrundschule zum Schuljahr 2025/2026 gestellt (Einleitungsverfahren gem. § 27 Abs.3 Nr. 1a SchulG NRW in Verbindung mit 6 Abs. 3 BestVerfVO). Das Ergebnis des Einleitungsverfahrens wurde der unteren Schulaufsicht mitgeteilt und die erforderliche Zustimmung liegt vor.

Öffentliche Bekanntmachung

Fischerprüfung 2025

Die nächste Fischerprüfung in Dortmund findet

ab Dienstag, den 4. November 2025

statt. Die Prüfung ist nicht öffentlich und bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen ständigen Wohnsitz hat. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind gemäß § 3 Abs. 4 der

Fischerprüfungsordnung spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also bis zum **6. Oktober 2025**, bei der Stadt Dortmund – Untere Fischereibehörde – (Umweltamt, Brückstraße 45, 44135 Dortmund) einzureichen.

Es sei darauf hingewiesen, dass von diversen Angelsportvereinen Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung angeboten werden.

Dortmund, den 21. August 2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

„Gestellung einer WC- Anlage inkl. Servicepersonal“ L451/25

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Vertrag über die Bereitstellung einer mobilen Toilettenanlage, jeweils über einen Zeitraum von 6 Monaten, an verschiedenen Standorten in der Dortmunder City für insgesamt zwei Jahre gemäß Leistungsbeschreibung.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein offenes Verfahren nach VgV zu vergeben:

„Örtliche Bauüberwachung Neuer Graben“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben**:

„GP Neubau einer 3-fach Sporthalle am Schulkomplex Husen“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein offenes Verfahren nach VgV zu vergeben**:

„TGA-Leistungen Max-Planck-Gymnasium: Anlagengruppen 1–3 und 8“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

„**Pflanzenbestellung 2025–2026“ – L569/25**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die positionsweise Lieferung von diversen Pflanzen gem. Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:

**Stadtbahnhaltestellen B1, barrierefreier Umbau,
Gewerk: Prov. Techn. Säulen**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Lieferung und Montage von
 3 x technische Säule aus Edelstahl 1.4571,
 Mindeststärke der Bleche: 2,5 mm
 Maße: 2.854 x 2.547 x 1.230 (b x h x t) mit je 14 Türen

Ausführungsfristen:

Baubeginn: 15.01.2026 (siehe auch Lastenheft)
 Bauende: 30.07.2027 (siehe auch Lastenheft)

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Westfalenpark, Umgestaltung Zentralplatz, Gewerk: Abbrucharbeiten: Hochbau und Freianlagen

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rückbau Freianlagen:

Deckschicht aus Klinkerplaster ausbauen und sichern, inkl. Entsorgung Ausschuss	1.100,00	m ²
Grasnarbe abziehen, laden und entsorgen	1.200,00	m ²
Flächige Pflanzung aus Stauden, Gräsern, Bodendeckern und Büsche / Kleingehölze / Formschnittg. bis H = 2 m	980,00	m ²
Mauer aus Klinkersteinen abbrechen und entsorgen	130,00	m
Treppe aus Stellstufen (Betonstein) mit Auspflasterung aus Klinkerplaster abbrechen und entsorgen	140,00	m
Einfassung, Binderstein, Klinkerplaster, (L/B/H) 12/24/6 cm, einzeilig, gebundene Bauweise, inkl. Fundament abbrechen und entsorgen	760,00	m
Deckschicht aus Betonplatten, 40 x 40 x 8 cm (L/B/H) abbrechen, laden und entsorgen	715,00	m ²
Bodenplatte Wasserbecken, Normalbeton, EBV 2023 RC-1, abbrechen 24kN/m ³ D ca. 20 cm Gerät einsatz mgl. zerkleinern, laden und transportieren	167,00	m ³
Abfall nicht gefährlich AVV170504 nicht schadstoffbelastet BM-F1 LKW AN transp. Entsorgen Vergüt. Entsorg. AN	206,00	t
Abfall nicht gefährlich AVV170504 nicht schadstoffbelastet BM-F3 LKW AN transp. entsorgen Vergüt. Entsorg. AN	234,00	t

Abfall nicht gefährlich AVV170302 nicht schadstoffbelastet EBV 2023 RuVA A LKW AN transp. entsorgen Beseitigungsanlage bis 10 km Vergüt. Entsorg. AN	154,00	t
Abfall gefährlich AVV170605* schadstoffbelastet DKII LKW AN transp. entsorgen Beseitigungsanlage bis 10 km Vergüt. Entsorg. AN	127,00	t
Aufnehmen, fördern, zerkleinern Beton Brechanlage 0/45 mm lagern	467,00	t

Rückbau Gebäude:

Technikkeller bis -3,00 m freilegen	180,00	m ³
Schonender Rückbau Fassade, Waschbeton, 1:1 Wiederverwendung	90,00	m ²
PCB 1 / Dichtstoff Fuge entfernen Anschlussfuge elast. Dichtstoff schadstoffbelastet B 20–25 mm T 20–30 mm kontaminiert bis 5 m entfernen Bearbeitungs- T 30 mm auf Baustelle bereitstellen	436,00	m
Leitung, ausbauen, 1,5 bis 35 qm	500,00	m
Totalrückbau, Gebäude (Heizzentrale)	910,00	m ³
KMF 1 + 3 / Bekleidungspl. Decke Gipspl. abbrechen nicht schadstoffbelastet 10kN/m ³ D 1,25 cm v. Hand	449,00	m ²
KMF 1 + 3 / Dämmung auf Decke Mineralwolle abbrechen schadstoffbelastet 0,4kN/m ³ D 20 cm v. Hand	550,00	m ²
Zementestrich, inkl. Dämmung, abbrechen	510,00	m ²
Totalrückbau, Rohbau Gebäude (CA)	3.600,00	m ³
Entsorgung Beton	750,00	t
Entsorgung Bauschutt bis RC 3	400,00	t

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Lieferung eines Kanalreinigungsfahrzeugs

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung eines Kanalreinigungsfahrzeugs gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Lieferleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Maßnahme:

Rahmenvertrag über ErzieherInnenhocker

Leistung:

Rahmenvertrag über ErzieherInnenhocker über eine Laufzeit von 48 Monaten.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Stadtbahnhaltestellen B1, barrierefreier Umbau (Haltestelle Max-Eyth-Straße), Gewerk: Verkehrswegebauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

180 m aufgeständerter Kabelkanal
163 m Kabeltrasse mit überfahrbarer Schutzüberdeckung
Herstellung einer barrierefreien Querung der B1
(2 Richtungsfahrbahnen und Gleisquerung)

Ausführungsfristen:

Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen spätestens 12 Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahmerefertig fertigzustellen) innerhalb von 36 Werktagen nach vorstehend genannter Frist für den Ausführungsbeginn.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Rahmenvertrag Mobiliar für Clustermitten

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Die auszuschreibende Leistung umfasst einen Rahmenvertrag über verschiedene Objektmöbel für Clustermitten und Teamstationen in Dortmunder Schulen gem. Leistungsbeschreibung. Hierbei handelt es sich vorwiegend um flexible Arbeitsplätze, mobile Korpus-Möbel zum Verstauen und verschiedenste Sitzgelegenheiten und Tische für die offenen Lern- und Aufenthaltsbereiche (Clustermitten), sowie Teamstationen (flexible Arbeitsbereiche).

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von 24 Monaten, sowie einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr abgeschlossen. Die Laufzeit des Rahmenvertrages beginnt voraussichtlich mit Auftragserteilung und endet spätestens nach Ablauf von maximal 48 Monaten.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-wettbewerb nach VgV zu vergeben**:

„PS Neubau TEK Wambeler Hellweg“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-wettbewerb nach VgV zu vergeben**:

„PS Neubau TEK Probsteidastraße“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben**:

„Kampagne zur Fachkräftegewinnung in der Pflege“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
0231 50-24182, Fax: 0231 50-29458, E-Mail:
tloebarde@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Westfalenpark, Gewerk: Beschaffung eines elektronischen Schließsystems
in Dortmund****Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Lieferung und Montage einer elektronischen Schließanlage

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
baldmöglichst**

Baubeginn: baldmöglichst
Bauende: baldmöglichst

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen BieterInnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben**.

**Leistung:
Unterhaltsreinigung Dortmund-Eving**

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Unterhaltsreinigung Dortmund Eving gemäß Leistungsbeschreibung.

Vertragsgegenstand ist die Innenreinigung städtischer und städtisch genutzter Gebäude.

Diese gliedert sich in:

- die laufende Unterhaltsreinigung,
- die Grundreinigung sowie
- Sonderreinigungen im Bedarfsfall

Die zu reinigenden Gebäude sind in den veröffentlichten Tabellen der jeweiligen Lose [1–4] im jeweiligen Stadtbezirk benannt.

Der Vertrag wird über 24 Monate, mit der Option um Verlängerung weiterer 24 Monate, geschlossen. Die maximale Gesamtvertragslaufzeit beträgt 48 Monate.

Aktenzeichen: L472/25

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

RV Gehölzschnitt 2025–2026 (AZ: L407/25)

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es wird ein Rahmenvertrag über Gehölzschnitt in den Jahren 2025–2026 in den Stadtbezirken der Stadt Dortmund in drei Losen gem. Leistungsbeschreibung ausgeschrieben.

Die Vertragslaufzeit läuft bis zum 28.02.2026.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:

0231 50-25108, Fax: 0231 50-29458, E-Mail:
lhamacher@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Schulzentrum Husen, Husener Eichwaldstraße, Errichtung einer Leichtbauhalle mit Nebenräumen, Gewerk: Erdarbeiten in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Erdarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: spätestens 12 Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens

Bauende: innerhalb von 50 Werktagen nach vorstehend angegebener Frist für den Ausführungsbeginn

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen BieterInnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:
Beschaffung von Hochleistungsscannern und eines Großformatscanners (L574/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVGÖ

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.vergabe.nrw.de

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter:

www.vergabe.nrw.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Beschaffung von Hochleistungsscannern (Los 1) und eines Großformatscanners (Los 2) gemäß Leistungsbeschreibung.

e) Ort der Leistungserbringung:

Dortmund.

f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Die Ausschreibung erfolgt losweise.

g) Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

siehe Vergabeunterlagen.

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

j) Angebotsfrist: 26.09.2025, 12 Uhr

Bindefrist: 12.12.2025

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
keine.

l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
siehe Vergabeunterlagen

m) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des

Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralkregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den BieterInnen anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

n) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

o) Angabe der Zuschlagskriterien:

Einziges Wertungskriterium ist der Gesamtpreis des Angebotes. Stadt Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Unsere Mitte Steigerturm e.V.

Bauvorhaben:

An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund-Berghofen, Gewerke: Malerarbeiten

Das Bauvorhaben umfasst den Rück-/Umbau des Bestandgebäudes mit Walmdach, zweigeschossig, teilunterkellert, Größe ca. 400 m² BGF, ca. 1.000 m³ umbauter Raum und die Errichtung von Anbauten mit Flachdach, ein-/zweigeschossig, nicht unterkellert, Größe ca. 275 m² BGF, ca. 1.000 m³ umbauter Raum

a) Auftraggeber

Unsere Mitte Steigerturm e.V.
c/o Burkhard Treude
Am Lohbach 113
44269 Dortmund
0231 486177
b.treude@steigerturm.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Ausschließlich E-Mail-Versand

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Berghofer Schulstraße 12
44269 Dortmund

f) Art und Umfang der Leistung

ca. 555 m² Deckenflächen, ca. 1.000 m² Wandflächen spachteln, streichen. Stahlgeländer/-Zargen lackieren.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage

Soziale Einrichtung, welche durch Fördergelder finanziert wird

h) Aufteilung in Lose

(X) nein

i) Ausführungsfristen

Baubeginn:	Anfang Nov. 45. KW 2025
Fertigstellung:	Anfang Dez. 49. KW 2025

j) Nebenangebote

(X) nicht zulässig

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

(X) werden elektronisch zur Verfügung gestellt
(X) können angefordert werden unter:

WP Architekten + Ingenieure
Alter Hellweg 50
44379 Dortmund
0231 477775-0
info@wparchitekten.de

(X) Fragen zum LV sind bis sieben Werktagen vor Abgabetermin zugelassen.

l) Höhe der Kosten für die Unterlagen
Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei nach Anforderung zugesandt.

m) Ablauf der Angebotsfrist
Am 16.09.2025, 11 Uhr

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
(X) postalisch / E-Mail an WP, Anschrift s.o. Pkt. k

o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen
DE

p) Eröffnungstermin am 16.09.2025, 11 Uhr

Ort: Büro WP
Alter Hellweg 50
444379 Dortmund

Bei der Eröffnung dürfen Bieter/-innen sowie deren Bevollmächtigte anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten
Sicherheit kann durch Einbehalt oder durch Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden. Die Dauer der Gewährleistung/Mängelansprüche beträgt 5 Jahre. Der Bauherr behält sich den Einbehalt in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer von 5 Jahren zur Gewährleistungs-/Mängelanspruchssicherung vor. Dieser kann durch Vorlage einer unbefristeten Bankbürgschaft abgelöst werden.

r) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.

Sofern in den Vergabeunterlagen gefordert.

s) Rechtsform der Bietergemeinschaft
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung

t) Nachweis zur Eignung
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
Netto- Umsatz der vergangenen drei Geschäftsjahre.
Sonstige Nachweise gemäß VOB/A.

u) Ablauf der Bindefrist Datum:
16.10.2025

v) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfstelle Regierungsbezirk Arnsberg
Vergabekammer Westfalen Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Fax: 0251 411 21 65